

Der Brieger
Bürgersfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 22.

Brieg, den 31. Mai 1822.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Die Heimat.

Ein jeder hält die Heimat hoch und werth,
Und träumt sich gern, ist er daraus geschieden,
Voll Sehnsucht an den kleinen Vaterheerd,
Sich gern zurück in seinen heil'gen Frieden;
Und wenn die Nacht die goldenen Blumen streut,
Umringt ihn oft der holden Bilder Neigen,
Die freundlich mild aus der vergang'nen Zeit
Sich um sein Haupt wie Freunde geistet neigen.
Wohl Mancher geht auch wieder durch die Welt,
Weiß wohl die Flur, woher er zog, zu sagen,
Doch ist sein Glück am Schicksalsfels zerschellt;
Er wird gepräst im Darben und Ertragen.
Sein Frühling liegt in tiefer Dämmerung;
Der Arme nahm aus seinen Blüthentagen
Zum Erbtheil hin für die Erinnerung
Ein Herz voll Gram und nie gestillte Klagen.

Doch keiner soll auf Erden heimathlos
 Und unstat gehn durch dunkle Irrgewinde!
 Dem Redlichen bleibt einer Heimath Schoß,
 Er suche nur, daß er die sich're finde.
 Wohl liegt sie nah', doch Allen nicht bekannt;
 Und will der Mensch auch heimathlos sich meinen,
 Ihm schließt sich auf ein großes Vaterland;
 Es ist die Welt, wo Gute sich vereinen.

Emil Bürger.

Die Milchbrüder.

Im siebenjährigen Kriege vereinigte die Liebe ein Paar vortrefflich gute Menschen. Er war Major bei der prussischen Kavallerie, nicht vom Adel, aber ein braver Soldat, und was noch mehr ist, ein Mann mit einem vorzüglich guten Herzen; sein Name war eine wahre Schilderung seines Charakters, er hieß Edelherz. Seinen Beruf hatte er aus Neigung gewählt, und seine militärischen Kenntnisse sowohl, als durch seine Tapferkeit, sich von einer Stufe zur andern emporgeschwungen. Sie war die hinterlassene Tochter eines sehr reich gewesenen Kaufmanns, und Besitzerin eines einträglichen Ritterguths in Sachsen, und hatte sich entschlossen, die Wahl eines Gatten weder dem Verstande noch dem Herzen allein zu überlassen,

lassen, sondern beider Urtheil zu prüfen, und dann die Vernunft als Richterin entscheiden zu lassen.

Da der Major in jenem unruhigen Zeitpunkte nicht lange bei seiner Geliebten auf dem Guthe bleiben konnte; so ließen sie gleich nach erhaltenem Erlaubniß ihre Verbindung durch den Prediger des Orts in ihrer Landkirche feierlich bestätigen, und nun begleitete das junge Weibchen ihren Gemahl zu seinem Regemente. Den darauf folgenden Winter aber brachten sie wieder auf dem Guthe zu, und sie hatte Hoffnung, ihren Gemahl mit einem kleinen Ebenbilde zu erfreuen, ehe er wieder ins Feld zöre; welches auch wirklich geschah, denn sie legte noch kurz vorher, ehe er abreisen wollte, einen Sohn, als die Erfüllung ihres Wunsches, auf seine Arme. Daß da große Freude gewesen seyn wird, darf ich wohl nicht mit Schwüren versichern. Allein, es ist nichts seltenes in dem Gange menschlicher Schicksale, daß unsre Freuden immer noch Wünsche übrig lassen, und oft auch gar durch unangenehme Zufälle verbittert und in Sorge und Kummerniß verwandelt werden. Beides erfuhren auch die neuen Eltern. Es trafen verschiedene Umstände zusammen; die ihnen viel Sorge machten: ihr kleiner Erbe war schwächlich und ungesund; ein kaiserliches Corps näherte sich der Gegend, in welcher ihr Gut lag; der Major konnte nicht länger, und seine Gemahlin wollte nicht hier bleiben; gleichwohl war es nicht ratsam, das kränkelnde schwache Kind der noch zu rauhen Witterung auszusetzen.

Schon Bekümmerniß um den kleinen Menschen, der kaum vier Wochen alt war! Und was nun machen?

chen? — Mir, der ich diese Geschichte schreibe, ist es verschiedene mal begegnet, daß gerade zu der Zeit, wenn ich in einer Noth keinen Rath mehr wußte, sich etwas, als wie von Ohngefähr zutrug, daß andern Leuten eine nichts bedeutende Kleinigkeit zu seyn schien, mir aber auf einmal einen Ausweg aus meinen Sorgen zeigte. Ich habe das immer nach meiner Herzens einfalt für einen Beweis der göttlichen Vorsehung gehalten; und ich befindet mich bei dem Glauben recht wohl. Ich weiß nicht, lieber Leser, wie dirs in deinem Leben gegangen ist, und was du in solchen Fällen gedacht hast? —

Auf dem Ritterguthe der Frau Majorin kam gerade zur rechten Zeit, wie gerufen, noch ein kleiner Mensch an, dessen Ankunft sie auf einmal aus ihrer Verlegenheit riß. Die Frau des dasigen Wirthschaftsverwalters beschenkte ihren Mann auch mit einem jungen Sohne. Da nun der Verwalter Pflugeisen ein ehrlicher Mann, und seine Frau eine gesunde, starke Person war: so wurde gleich beschlossen, den kleinen Erben an die Brust der nahrungreichen Verwalterin in die Kost zu geben. Darüber wurde man auch bald einig, und nachdem das Nöthige so geschwind als möglich in Richtigkeit und Ordnung gebracht war, küßten die Guten ihren Kleinen noch einmal, wünschten ihm Besserung, die zärtliche, tiefgeührte Mutter empfahl ihn mit vielen Thränen der Vatersorge Gottes, und nun eilten sie davon.

Die Pflegemutter dieser kleinen Buben wartete ihre Kostgänger sehr gut ab, und war recht froh, sowol darüber, daß der kleine Edelherz von Tage zu Tage gesunder

gesunder und volliger wurde, als auch deswegen, weil man es ihrem eigenen Kinde nicht ansah, daß es seine mütterliche Nahrung mit einem andern theilen mußte. Noch mehr freute sich der Major und seine Gemahlin, da sie die erfreuliche Nachricht von dem glücklichen Wachsthum ihres Sohnes erhielten, und wünschten recht sehnlich, ihn bald wieder an ihr Herz drücken zu können. Es vergingen aber vier Jahre, ehe sie diese Sehnsucht stillen kounten, denn die feindslichen Truppen hatten die ganze Gegend, wo ihre Gutsh war, in Besitz, und es war nicht ratsam, sich hin zu wagen.

Endlich aber wurde der allgemein erwartete Friede geschlossen; doppelt erfreulich für unsern Edelherz und seine geliebte Gemahlin. Er nahm nun den Abschied, und beide reisten in möglichster Geschwindigkeit nach ihrem Guthe, und so wie sie anlangten, waren sie beide zugleich mit einem Sprunge in der Verwalterei. Hier sahen sie zwei muntere Knaben, einen so groß und so schön wie den andern, wie Brüder recht fröhlich mit einander spielen. Einen ergriff Edelherz, den andern seine Gemahlin; und beide fragten die Verwalterin, die ganz verdutzt über die unvermuthete Ankunft ihrer Herrschaft da stand: „Wer hat den rechten?“

Verwalterin. „S Gemiae, wo kommen Sie denn so geschwinde her? — je nu, welchen hätten sie denn am liebsten?“

Major. „Sagt nur geschwind, welcher von beiden ist denn unser Sohn?“

Verwalterin. „I nu, Sie werden doch den jungen Herren kennen; daß Zemine, Sie dürfen ihm ja nur ins Gesichter sehen, er sieht ja, als wenn er seinem lieben Papa aus den Augen geschnitten wäre. Sis sehns ja auch an den Kleiderchen, meiner hat ja nur die zerrissenen an, die der junge Herr abgelegt hat. Halten Sie ihn immer fest, Frau Majorin, Sie haben den rechten erhascht.“ —

Jetzt erstickte die Majorin das Kind beinahe mit ihren Küszen, und wollte es sogleich mit sich nehmen, und als Mutter nunmehr selber seine Erziehung fortfesten. Dagegen hatte die Verwalterin freilich nichts einzurwenden, aber wider die Trennung der beiden Buben machte sie viele Vorstellungen. Ach, das Zeminechen, sagte sie, das wird nicht gut gethan seyn. Die armen Büschchen sind so sehr zusammen gewohnt, daß keins ohne das andrs leben kann; sis mei Six nicht recht; sie sind doch wie Brüder mit einander aufgewachsen und han einander so lieb, als wenn sie leibliche Brüder wären. Ach Zemine, ach Zemine, ich mag nicht hinsehen, wie sie sich sehnen und abhärmen werden, die armen Thierchen.

Major. „Ihr habt recht, liebe Frau, und eben deswegen sollen sie nicht getrennt werden, sondern wir nehmen sie beide zu uns; — auch euer Sohn ist ein sehr lieber Junge, er soll mit dem Meinigen einerlei Erziehung und Unterricht genießen.“

Majorin. „Das war aus meiner Seele gesprochen, lieber Mann, ich freue mich, daß wir immer mit unsren Wünschen harmoniren. (zur Verwalterin.) Damit seyd ihr doch zufrieden?“

Verwalterin. „Das Geminechen, ich würde doch; das ist ja ein recht großes Glück für meinen kleinen Pflegeisen, denn mein Alter kümmert sich so nicht viel um die Kinder, wenn er sie gleich lieb hat. Er spricht immer: ich habe anders zu thun, wer ein Amt hat, der muß seine Sache abwarten; er würde sich also mit dem armen Jungen, mei Sir, wunder wenig abgeben, und ich habe auch mein bischen Arbeit.“

Beide Knaben wurden also gleich mitgenommen, wie ein Paar Brüder gekleidet und behandelt. Frau Edelherz meinte, weil die Verwalterin so gut für das körperliche Wachsthum meines Sohnes gesorgt hat, so will ich mir die Geistesbildung des Ihrigen eben so mütterlich angelegen seyn lassen, und so genossen sie wirklich einerlei Zärtlichkeit, Aufsicht und Unterricht. Edelherz sowohl als seine Gemahlin nahmen sich der Erziehung ihrer kleinen Zöglinge mit allem Eifer an, sie ließen sie nie aus den Augen, und wenn sie aussgingen, hatte gemeiniglich jedes von ihnen einen Knaben an der Hand, und ihr gemeinschaftlicher Zweck war, gute Menschen aus ihnen zu bilden.

(Die Fortsetzung folgt.)

—oooo—

Anklänge:

1.

Sich mäßiggen, das ist die schwere Kunst,
Auf die nicht nur des äuß'ren Glückes Gunst
Auch alles Heil der inn'ren Welt sich gründet:
Und wenn des Zornes Blitz im Blut nicht zündet,
So mag der Gnade Schein dich rings verlassen,
Du wirst der Rettung Nach'n doch erfassen,

2.

Willst Du im Glück die höchste Stuf' ereilen,
Mußt Du dein Glück mit wahren Freunden theilen,

3.

Die Zeit wird Schönheit bald vertreiben,
Das Glück auch ändert mit der Zeit:
Die einz'gen Zierden, die uns bleiben,
Sind Kenntniß und Bescheidenheit:
Und mach'st du beides dir zu eigen,
Kann mit der Zeit dein Werth nur steigen,

4.

Dass immerdar für Gott es zeuget,
Führt Schicksal Schmerz und Glück herbei:
Drum denk' an Gott, wenn Schmerz dich beuget,
Drum bet' ihn an, macht Glück dich frei;
Und fühl' es, dass der Mensch vermessen,
In steter Lust Ihn siets vergessen.

Beweis,
daß ein Mann sein eigner Großvater seyn kann.

Es gab einmal eine Wittwe und ihre Stieftochter, und einen Mann und dessen Sohn. — Die Mutter heirathete den Sohn, — die Tochter den alten Mann. Die Wittwe ward dadurch Mutter vom Vater ihres Mannes, und folglich Großmutter ihres eigenen Mannes. Sie hatte einen Sohn, dessen Großmutter sie war. Da nun der Sohn einer Groß-Großmutter entweder ein Groß-Vater oder Groß-Dunkel seyn muß, so war also dieser Knabe sein eigner Groß-Vater. —

Dieser Fall fand jetzt wirklich in Norwich, der Hauptstadt der englischen Grafschaft Norfolk statt.

Anedoten:

Ein vornehmer, sehr ökonomischer Herr versprach bekanntlich seinen Leuten, deren Hemden zerrissen waren: sogleich Flachs säen zu lassen, was auch wirklich alsbald geschehen. Dem ähnlich kaufte ein Pariser ärztlicher Ehegatte neulich seiner Frau, die ihn schon längst

längst wegen eines neuen Shawls geplagt, sogleich
eine der St. Quen'schen versteigerten Cachemir-Ziegen
für 300 Franken. „Siehst Du, mein Kind!“ sagte
er, „wenn das Thier leben bleibt und die Schur gut
ausfällt, so hast du im Jahr 1825 zu deinem Ge-
burtstag den herrlichsten Shawl!“

Nößchen kam mit Anton zum Pfarrer. Das glück-
liche Paar bestellte das Aufgebot. „Und Herr Ma-
gister!“ sagte Nößchen schüchtern: wenn Sie doch so
gut seyn wollten, ehe Sie das Wort Jungfer ausspres-
chen, noch weiland zu sagen; ich möchte auch gar zu
gern den Ehrentitel haben, den die selige Frau Amts-
männin vor acht Tagen bekam,

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Publikum werden hiermit, auf den Grund eines allerhöchsten Cabinets-Befehls vom 25. Januar 1810 folgende polizeiliche Bestimmungen in Erinnerung gebracht:

Aller bürgerlicher öffentlicher Verkehr während den Stunden des öffentlichen Gottesdienstes an Fests- und Sonntagen, sowohl Vormittags als Nachmittags, bleibt, so wie alles mit Geräusch verbundene oder sonst auffallende Arbeiten der Handwerker in ihren Werkstätten oder an andern Orten, untersagt.

Ferner müssen alle Läden und Gewölbe der Kaufleute geschlossen werden, besonders muß alles Gäste halten der Wein-, Bier- und Brandweinschänke, wie auch Zucker- und Kuchenbäcker bei Vermeidung einer angemessenen Polizeistrafe unterbleiben.

Hierach hat sich das Publikum zu achten, und sind die ausübenden Polizei-Beamten hierauf zu halten, erneuert angewiesen worden. Brieg den 15. April 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Dem Publikum machen wir hiermit bekannt, daß der diesjährige Badeplatz ebenfalls wieder vor dem Oberthore in der Gegend des Schießhauses mit Tafeln bezeichnet, ausgesteckt worden ist. Wer außer dem bezeichneten Badeplatze badend angetroffen werden wird, wird mit einem Rthlr. Geld, oder im Unvermögensfall mit verhältnismäßigem Arrest bestraft werden. Brieg, den 20ten May 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Es sollen 7 Klaftern Eichen und 17 Klafern Fichten trockenes Leibholz, schlesisch Maas, öffentlich an den Meists

Meistblethenden verkauft werden; und haben wir Teez minum dazu auf den 5ten Juny c. Vormittags 10 Uhr in unserer Cämmerey - Stube anderaumt. Die Verkaufs-Bedingungen werden im Termine selbst vorgelegt werden; und können Kauflustige gedachtes Brennholz nach vorheriger Meldung beim Rathsviener Steigens hōser noch vor dem Termine in Augenscheln nehmen.
Brieg, den 24ten Mai 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Pächter des, der Bürgerlichen Lazareth - Funcktion zugehörigen Plantagen - Platzes unweit des katholischen Begräbniss - Platzes hat die Bedingung wegen prompter Berichtigung des Pachtgeldes nicht erfüllt. Wir haben daher zur anderweitigen Verpachtung und zwar bis zum Ablauf des Jahres 1825 einen Termin auf den 1ten Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr ange setzt, und laden hierzu Pachtlustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerkun ein, daß die diesfälligen Bedingungen im magistratulischen Sessions - Zimmer, dem Orte der Verpachtung, zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können. Brieg, den 21. May 1822.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die in der Neisser Thor - Vorstadt sub No. 38 belegene Besitzung, welche nach Abzug der darauf lastenden Lasten auf 840 Rthlr. 20 sgl. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in termino peremptorio den 3ten Juny c. früh um 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden deinnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Land- und Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herren Justiz-Assessor Hermann

Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Besitzung dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 28ten Februar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Oppelnschen Gasse sub No. 155 gelegene Haus, welches nach Abzug der dar-auf lastenden Lasten auf 3256 Rthl. 8 gr. 4 pf. gewürdigt worden, ab dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremptorio den 12ten August a. c. Vormittags zehn Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hier durch vorgeladen, in dem erwähnten peremptorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herren Assessor Stancke in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 17ten Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Conzert-Anzeige.

Donnerstag den 6ten Junt Nachmittag um 6 Uhe werden wir im Saale des Herrn Lunak ein Vocals und Instrumental-Conzert zu geben, die Ehre haben, wovon die Einnahme zu einem Denkmale des verstorbenen Lehrer Leber bestimmt ist. Wir laden hierzu die Freunde des Verstorbenen gehorsamst ein, und schmeicheln uns mit der Theilnahme aller hochgeehrten Freunde der Tonkunst. Der Eintritts-Preis ist 10 sgl. Nominal-Münze.

Der Musik-Verein.
Anzeige.

Anzeige.

Einem hochgeehrten Publico habe ich die Ehre, ganz ergebenst anzuzelgen, daß ich die Handlung des Herrn Schlesinger auf der Burg-Gasse Nro. 370 übernommen habe, und empfehle mich zugleich zur geneigten Abnahme mit allen Spezerey- Material- und Farbes Waaren, so wie mit allen Sorten der beliebtesten Ranch- und Schnupftabacke zu den möglichst billigsten Preisen, und bitte, sich der reelsten Bedienung versichert zu halten, um zahlreichen Zuspruch.

B. Hantke.

Bekanntmachung.

Da zu meinem Nachtheil das falsche Gerücht absichtlich verbreitet worden ist, als hätte ich das Gewerbe als Kleiderverfertiger aufgegeben, so widerspreche ich demselben hiermit öffentlich, und empfehle mich dem fernern Wohlwollen meiner bisherigen werthen Kunden. Uebrigens wird die Fabrikation und der Verkauf von Watte von meiner Ehefrau, wie bisher, mit Beachtung der möglichst billigsten Preise, fortgesetzt werden. Auch ist in meinem Hause eine Stube und Alkove zu vermieten und kommende Johanni zu beziehen.

Der bürgerliche Schneidermeister Wintscher.

Warnung.

Durch eine unangenehme Erfahrung sehe ich mich wiederholend veranlaßt, Jedermann zu warnen, Dies mandem auf meinen Namen zu borgen, indem ich meine Bedürfnisse gleichhaar bezahle.

D. Fahrenholz, Oberst.

Gestoh.

G e s t o h l e n.

Vor einigen Tagen sind in dem Hampelschen Garten ein Paar silberne Coffee-Löffel abhanden gesommen. Wer mit zu deren Wiederlangung behülflich seyn kann, erhält eine der Sache angemessene Belohnung.

Pientatzelg.

G e f u n d e n.

Wer einen französischen Schlüssel verloren hat, kann sich in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey melden.

Z u v e r m i e t h e n.

In dem Hause No. 370 auf der Burggasse ist die erste Etage nebst Pferdestall zu vermieten, und zu Johanni oder erforderlichen Fällen auch bald zu beglethen. Das Nähere hierüber ist bei Unterzeichnetem auf der Schloss-Arrende zu erfahren.

Lazarus Schlesinger.

Z u v e r m i e t h e n.

Auf dem Ringe in No. 55 ist das Gewölbe auf gleicher Erde vora heraus nebst einer Stube mit zwei Altböven und anderm Zubehör zu vermieten und kommende Johanni zu beziehen.

Hausmann.

V e r l o r e n.

Um Montage, als am 2ten Pfingstmorgen sind im Desterreich-Garten ein paar Röhlerne weiße Handschuhe liegen geblieben. Der ehrliche Finder beliebe sie gegen eine angemessene Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

V e r l o r e n.

Es ist den zweiten Feiertag entweder in der Kirche oder auf dem Nachhause-Wege eine Uhrkette nebst Weitschafft verloren gegangen. Der Finder derselben wird ersucht, sie gegen verhältnismäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

Brles.

Briegischer Marktpreis

1822.

Preußisch Maass.

	25. May	Böhmiſt.	Mz. Cour.
		sgr.	Ntl. fgl. d's
Der Scheffel Backweizen	108	2	1 $8\frac{4}{7}$
Malzweizen	98	1	26 —
Gutes Korn	64	1	6 $6\frac{5}{7}$
Mittleres	62	1	5 $5\frac{1}{7}$
Geringeres	—	—	—
Gerste gute	49	—	28 —
Geringere	47	—	26 $10\frac{2}{7}$
Hafer guter	30	—	17 $1\frac{5}{7}$
Geringerer,	28	—	16 —
Die Meze Hirse	20	—	11 $5\frac{1}{7}$
Graupe	16	—	9 $1\frac{5}{7}$
Grütze	24	—	13 $8\frac{4}{7}$
ErbSEN	5	—	2 $10\frac{2}{7}$
Linsen	10	—	5 $8\frac{4}{7}$
Kartoffeln	2	—	1 $1\frac{5}{7}$
Das Quart Butter	12	—	6 $10\frac{2}{7}$
Die Mandel Eyer	3 $\frac{3}{4}$	—	2 $1\frac{5}{7}$